

Beitragsordnung der Gesellschaft für Systems Engineering

November 2019

Präambel

Die Gesellschaft für Systems-Engineering e.V. (GfSE) gibt sich diese Beitragsordnung, um eine angemessene Mittelausstattung zur Erfüllung Ihres Vereinszwecks unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Diese Beitragsordnung gilt so lange, bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt.

1. Definition der Mitgliedergruppen und generelle Richtlinien für die Beitragshöhen

1.1 Ordentliche Mitglieder

1.1.1 Persönliche Mitglieder

Alle natürlichen Personen, die Mitglied der GfSE sind, sind persönliche Mitglieder, es sei denn, sie können einer der unten aufgeführten Gruppen zugeordnet werden. Der für diese Gruppe festgelegte Mitgliedsbeitrag ist der nominelle Mitgliedsbeitrag. Er soll sich am INCOSE Mitgliedsbeitrag ausrichten.

1.1.2 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder entsprechend §4 Abs. 3 der Satzung sind beitragsfrei.

1.1.3 Bevollmächtigte korporativer Mitglieder

Der Bevollmächtigte eines korporativen Mitglieds entsprechend §4 Abs. 5 der Satzung ist in seiner Rolle als Bevollmächtigter beitragsfrei, da sein Mitgliedsbeitrag durch den Mitgliedsbeitrag des korporativen Mitglieds abgegolten ist.

1.1.4 Mitarbeiter korporativer Mitglieder

Direkte Mitarbeiter eines korporativen Mitglieds entsprechend §4 Abs. 4 der Satzung bilden die Gruppe der Mitarbeiter korporativer Mitglieder.

Die GfSE ist daran interessiert, dass Mitarbeiter korporativer Mitglieder auch individuell Mitglied der GfSE sind. Da das korporative Mitglied bereits einen Mitgliedsbeitrag an die GfSE entrichtet, wird den Mitarbeitern ein Rabatt auf den nominellen Mitgliedsbeitrag eingeräumt.

1.1.5 Studenten

Unter Studenten werden Mitglieder verstanden, die ein berufsqualifizierendes (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss) Vollzeitstudium an einer Hochschule oder Fachhochschule absolvieren.

Die GfSE ist an einer Mitwirkung dieser Gruppe besonders interessiert, da es gilt, die Ideen und Inhalte des Systems-Engineering möglichst früh in den Berufsalltag einzubringen. Da diese Gruppe meist über kein substantielles Einkommen verfügt und normalerweise keine Institution existiert, die diese Mitglieder beim Aufbringen des Mitgliedsbeitrags unterstützt, beschließt die GfSE für diese Gruppe einen besonderen, deutlich reduzierten Mitgliedsbeitrag.

1.1.6 Rentner und Pensionäre

Unter Rentnern und Pensionären werden solche Mitglieder verstanden, bei denen eine GfSE Mitgliedschaft oder INCOSE Mitgliedschaft für 5 Jahre bestanden hat, bevor sie aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden sind und die nun ein Einkommen aus Altersbezügen haben. Diese Regelung ist notwendig, da eine GfSE Mitgliedschaft auch eine Mitgliedschaft bei INCOSE bedeutet. INCOSE gewährt jedoch einen reduzierten Beitrag erst nach 5 Jahren als persönliches Mitglied.

Die GfSE ist an einer Mitwirkung dieser Gruppe besonders interessiert, da Erfahrung und Prinzipwissen im Systems-Engineering von großer Bedeutung sind. Damit dieses Wissen weiterhin zur Verfügung steht und in neue Entwicklungen einfließen kann, ist eine aktive Mitwirkung von Mitgliedern, die aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind, erwünscht. Da ein Einkommen aus Altersbezügen deutlich niedriger sein kann als das eines aktiv im Beruf stehenden Mitglieds, beschließt die GfSE für diese Gruppe einen besonderen, reduzierten Mitgliedsbeitrag.

1.2 Korporative Mitglieder

Die Mitgliedsbeiträge für korporative Mitglieder nach §4 Abs. 4 der Satzung sollen entsprechend dem Nutzen, den sie potenziell aus der Mitgliedschaft ziehen können, festgelegt werden. Als Maßstab für die Staffelung der Beitragshöhe soll die Anzahl der direkten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Einzugsgebiet der GfSE dienen.

2. Festlegung der Beitragshöhen

Die Mitgliederversammlung der GfSE vom 08. November 2019 beschließt ab dem Mitgliedsjahr 2020 die folgenden Mitgliedsbeiträge:

2.1 Nomineller Mitgliedsbeitrag für persönliche Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag für persönliche Mitglieder beträgt 160,00 EUR (basierend auf INCOSE Beitrag 160,00 USD).

2.2 Rabatt für Mitarbeiter eines korporativen Mitglieds

Mitarbeiter eines korporativen Mitglieds, die persönliches Mitglied werden möchten, erhalten einen Rabatt von 15,00 EUR eingeräumt.

2.3 Mitgliedsbeitrag für Studenten

Der Mitgliedsbeitrag für Studenten beträgt 75,00 EUR

2.4 Mitgliedsbeitrag für Rentner und Pensionäre

Der Mitgliedsbeitrag für Rentner und Pensionäre beträgt 100,00 EUR

2.5 Mitgliedsbeitrag für korporative Mitglieder

Für korporative Mitglieder gilt die folgende Beitragsstaffel:

Mitarbeiterzahl	Jahresbeitrag in €
Hochschulinstiute, gemeinnützige Vereine und Firmen bis 10	250
11 bis 100	350
101 bis 500	700
501 bis 2.000	1.500
2.001 bis 5.000	2.500
5.001 bis 10.000	5.000
10.001 und mehr	10.000

Bremen, den 10.11.2017